

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft betreffend den Nachtragskredit
zur Rubrik 6220.3634.20
der Laufenden Rechnung 2022**

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage.....	1
II. Differenz zwischen Voranschlag und Angebot.....	2
III. Kosten und Finanzierung.....	2
IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrats.....	4

Beilage

- Beschlussentwurf

Glossar:

Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und Fachstelle
Finanzreglement	Finanzreglement der Agglomeration Freiburg
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
GFHG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6) des Staats Freiburg
Mitgliedgemeinden	Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg
Mobul	Gemeindeverband, der einen regionalen Verkehrsverbund bildet Mobul erfüllt die Aufgaben der regionalen Raumplanung und der Mobilität
ÖV	Öffentlicher Verkehr
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Statuten	Statuten der Agglomeration Freiburg
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG
TPF TRAFIC	Freiburgische Verkehrsbetriebe Verkehr AG ist eine Tochtergesellschaft der TPF
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

16 – 2021-2026: Botschaft betreffend den Nachtragskredit zur Rubrik 6220.3634.20 der Laufenden Rechnung 2022

Gestützt auf die am 16. Dezember 2021 genehmigte Laufende Rechnung beantragt der *Vorstand der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Vorstand)* dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Rat)* die Freigabe eines Nachtragskredits von CHF 3'151'050 für die Erfüllung des Vertrags mit den *Freiburgischen Verkehrsbetrieben (nachfolgend TPF)* für den Betrieb des städtischen Busnetzes im Jahr 2022.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Ausgangslage

Budgetierung und Verhandlung des Angebots 2022

Der in der Rubrik 6220.3634.20 «Leistungsvertrag mit Konzessionär» vorgesehene Betrag der Laufenden Rechnung 2022 für den Betrieb der städtischen Buslinien, die von den *TPF* betrieben werden, beläuft sich auf CHF 25'020'000. Das schlussendlich am 14. Juni 2022 vom *Vorstand* unterzeichnete Angebot beläuft sich auf CHF 28'171'050. Die Differenz beträgt folglich CHF 3'151'050.

Der Betrag wurde gestützt auf die langfristige Finanzplanung des öffentlichen Verkehrsangebots budgetiert. Diese Hochrechnungen berücksichtigten aber natürlich keine der direkten und indirekten Folgen der Coronapandemie auf die Nutzung des *öffentlichen Verkehrs (nachfolgend ÖV)*.

Während der Ausarbeitung des Voranschlags im Sommer 2021 schien sich das Schreckgespenst Pandemie zu verziehen. Die negativen Auswirkungen der Gesundheitskrise zogen den Markt aber stark in Mitleidenschaft, was sich namentlich durch einen deutlichen Rückgang der Fahrgastzahlen zeigte, während sich die Finanzplanung auf eine Wachstumsprognose stützte, die das Wachstum der letzten Jahre berücksichtigte.

Das endgültige Angebot der *TPF* wurde im Juli 2022 unterzeichnet. Der Voranschlag der *Agglomeration Freiburg (nachfolgend Agglomeration)* für das entsprechende Jahr wurde am 16. Dezember 2021 genehmigt. Die Verhandlung mit den Leistungserbringern war folglich noch im Gange, als der Vorstand den Voranschlag für die Laufende Rechnung 2022 verabschiedete. Dieser Zeitplan erklärt sich insbesondere durch die Schwierigkeiten, Prognosen in Zusammenhang mit der Krise zu machen, die der *ÖV* damals durchmachte.

Deshalb sei hier daran erinnert, dass die Verhandlungen mit dem Leistungserbringer zu einer deutlichen Einsparung führten. Auch wenn das unterzeichnete Angebot über dem budgetierten Betrag liegt, konnte der vom Unternehmen verlangte Preis deutlich gesenkt werden, wodurch zwischen dem ersten Angebot und dem schlussendlich unterzeichneten Angebot knapp 3,4 Millionen Franken eingespart werden konnten.

Rechtliche Folgen der Budgetüberschreitung

Gemäss Artikel 35 des *Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SGF 140.6)* des *Staats Freiburg (nachfolgend GFHG)* und Artikel 7 des *Finanzreglements der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Finanzreglement)* erfordert eine Überschreitung in dieser Höhe eine Anpassung der Laufenden Rechnung über einen Antrag auf einen Nachtragskredit, begleitet von einer Botschaft an den *Rat*. Der *Vorstand* beantragt deshalb beim *Rat* einen Nachtragskredit von CHF 3'151'050 für die Laufende Rechnung 2022.

II. Differenz zwischen Voranschlag und Angebot

Die Differenz zwischen dem budgetierten Betrag und dem Betrag im unterzeichneten Angebot setzt sich wie folgt zusammen:

	Voranschlag 2022	Angebot 2022 - V4
Netz <i>Freiburger Agglomeration</i> (Linien 1–11 + Standseilbahn)	24'020'000	27'161'325
Netz Düringen	1'000'000	1'009'725
Differenz		+ 3'151'050
Hauptfaktoren für die zusätzlichen Kosten 2022		
Mindereinnahmen (indirekte COVID-Folgen – Wachstumsverlust)		1'450'000
Mindereinnahmen (direkte COVID-Folgen – Verlust von 3 % im Vergleich mit 2019 gemäss Einschätzung der TPF)		551'050
Übertragung der Frimobil-Einnahmen (Neuzuweisung der Einnahmen der <i>Agglomeration an Mobul</i>)		570'000
Mindereinnahmen Alliance SwissPass (COVID-Folgen und andere)		780'000
Kosteneinsparungen der TPF	- 200'000	
TOTAL CHF	- 200'000	3'351'050

Die Coronapandemie hat verschiedene Auswirkungen zur Folge. Die direkten Verluste stellen laut den Einschätzungen der TPF im Vergleich mit dem Referenzjahr 2019 einen Rückgang der Einnahmen im Frimobil-Personenverkehr um 3 % dar. Dazu kommen indirekte Auswirkungen, die namentlich das langfristig erwartete Wachstum des Fahrgastaufkommens verlangsamten. Das gleiche Phänomen findet sich auch in den Einnahmen der Alliance SwissPass, welche die nationalen Streckenabonnemente verwaltet. Gleichzeitig sanken die Produktionskosten des Verkehrsangebots nur sehr marginal, da der Bund die Verkehrsunternehmen verpflichtete, den Grossteil des ÖV-Angebots weiterzuführen, da es für die Bevölkerung als systemrelevant betrachtet wurde.

Allerdings erreichten die TPF dank einer Produktivitätssteigerung bei der Verwaltung des Verkehrsnetzes eine Kosteneinsparung.

III. Kosten und Finanzierung

Kostenübernahme

Die Differenz von CHF 3'151'050 zwischen dem budgetierten Betrag und dem effektiv den ÖV-Leistungserbringern ausbezahlten Betrag geht nach Abzug der nachstehend erwähnten Hilfen von Bund und Kanton zulasten der Leistungsbezügerin. Der Verlust hat deshalb einen direkten Einfluss auf die Jahresrechnung 2022 der *Agglomeration*. Gemäss Artikel 36 der *Statuten der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Statuten)* muss der daraus entstehende Aufwand mit dem Mobilitätsverteilungsschlüssel der *Agglomeration*, der für die ÖV-Kostenverteilung verwendet wird, auf die Beiträge der *Mitgliedgemeinden der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Mitgliedgemeinden)* aufgeteilt werden.

Es ist anzumerken, dass sich mehrere ausserordentliche Effekte in Zusammenhang mit dem Betrieb des ÖV-Netzes im Geschäftsjahr 2022 teilweise kompensieren.

Da sich aus dem Rechnungsabschluss 2022 insgesamt ein Überschuss ergibt, wird von den *Mitgliedgemeinden* im Frühling 2023 keine zusätzliche Einzahlung eingefordert, um den Aufwandüberschuss in Zusammenhang mit dem ÖV-Betrieb zu finanzieren.

Beiträge von Dritten

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen nach Auflösung der gesetzlichen Reserven der Leistungsbeziehenden Bundeshilfe beantragt werden konnte, subventioniert der Bund Verluste in Zusammenhang mit der Coronapandemie im Jahr 2022 nicht mehr. Der Bund ist der Ansicht, dass die Folgen der Krise zum Zeitpunkt der ÖV-Angebotsverhandlungen 2022 bekannt waren und direkt integriert werden konnten.

Der Staat Freiburg seinerseits legt seinen Beitrag von 57,5 % gestützt auf den Betrag des unterzeichneten Angebots fest, sofern die anderen Beitragsbedingungen eingehalten werden. Auf der

Grundlage der tatsächlichen Zahlen liegt dieser Beitrag leicht unter dem ursprünglich erwarteten Betrag, da die Standseilbahn die Beitragsbedingungen nicht vollständig erfüllt. Dies senkt den kantonalen Beitrag auf 56,72 %.

Zusammenfassung des Nettoaufwands, der der Jahresrechnung 2022 der *Agglomeration* anzulasten ist:

Bruttodifferenz	3'151'050
Beiträge des Bundes	0
Kantonale Beiträge	- 1'592'069
Nettodifferenz zulasten der Gemeinden CHF	1'558'981

Weitere Elemente in Zusammenhang mit dem Betrieb des öffentlichen Verkehrsnetzes

Die dargestellte Abweichung betrifft nur den Betrieb des Netzes für 2022. Sie berücksichtigt die ausserordentlichen Verluste der Vorjahre aufgrund der Coronakrise nicht. Die für das Betriebsjahr 2020 verzeichneten Verluste belaufen sich auf CHF 3'393'237. Sie konnten vollständig mit der gesetzlichen Spezialreserve «Agglo» gedeckt werden, die vom Unternehmen *TPF TRAFIC* geüfnet worden war.

Die gesetzliche Spezialreserve «Agglo» wurde gemäss Artikel 36 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (SR 745.1) (PBG) gebildet. Mindestens zwei Drittel des Gewinns des Unternehmens, der durch den Bereich «Agglo» erzielt wird, ist zur Deckung künftiger Fehlbeträge dieser Reserve zuzuweisen. Die seit 2015 der Reserve zugewiesenen Überschüsse ermöglichten die Absorbierung der Verluste 2019/2020 und einen Teil von 2021.

Entwicklung der Reserve in CHF

Geschäftsjahr	Saldo am 01.01.	Zuweisungen	Saldo am 31.12.
2015	0	+1'816'807	1'816'807
2016	1'816'807	+891'034	2'707'841
2017	2'707'841	+1'601'772	4'309'613
2018	4'309'613	+706'655	5'016'268
2019	5'016'268	- 538'282	4'477'986
2020	4'477'986	- 3'393'237	1'084'749
2021	1'084'749	-2'364'259 ' + 2'785 *	- 1'276'725

*Korrektur der Zuweisung zur Reserve infolge eines Audits

Die Verluste im Betriebsjahr 2021 belaufen sich auf CHF 2'364'258.74. Die noch verfügbare Reserve konnte diesen Verlust folglich nur teilweise abdecken, wodurch zulasten der Leistungsbezügerin ein Bruttobetrag in Höhe von CHF 1'276'725 bestehen blieb. Auf nationaler und kantonalen Ebene läuft ein Entschädigungsantrag, um den von der *Agglomeration* zu deckenden Nettoaufwand auf CHF 361'738.75 zu senken.

Der *Vorstand* konnte 2022 zudem eine ausserordentliche Einnahme verbuchen. Diese steht in Zusammenhang mit der Rückzahlung von Werbeeinnahmen und Versicherungsausgleichen der letzten zehn Jahre, die von den Verkehrsbetrieben nicht korrekt verbucht worden waren. Der zurückerhaltene Betrag beläuft sich auf CHF 1'342'676. Diese Elemente in Zusammenhang mit dem ÖV-Betrieb werden im ausserordentlichen Ergebnis der Jahresrechnung 2022 verbucht.

Jahresrechnung 2022 – <i>TPF TRAFIC</i>	Aufwand	Ertrag
Zusätzliche Betriebskosten 2022	3'151'050.00	
-/ kantonalen Beitrag		1'592'069.00
Zusätzliche Nettoausgabe 2022	1'558'981.00	
Ausserordentlicher Verlust «COVID» 2021	1'276'725.00	
- / Beitrag des Bundes		425'575.00
- / kantonalen Beitrag		489'411.25
Ausserordentlicher Nettoverlust «COVID» 2021	361'738.75	
Ausserordentliche Werbeeinnahmen und Versicherungsausgleich 2011–2020		1'342'676.00
Nettoauswirkung Total CHF	578'043.00	

Der Nettoaufwand von CHF 1'558'981 aus dem Antrag auf einen Nachtragskredit für den Netzbetrieb 2022 und die Deckung des Verlusts von 2021 wird so teilweise durch die Werbeeinnahmen und den Versicherungsausgleich der *TPF* kompensiert. Die zusätzliche Finanzlast, die von den *Mitgliedsgemeinden* im Bereich ÖV im Rahmen der Jahresrechnung 2022 zu tragen ist, beschränkt sich so auf CHF 578'043. Trotz dieser zusätzlichen ÖV-Ausgabe weist das Geschäftsjahr 2022 einen Gesamtüberschuss von CHF 1'040'505 auf, der den Gemeinden 2023 zurückerstattet wird.

IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrats

Der Vorstand beantragt dem Rat, die Freigabe des Nachtragskredits zur Rubrik 6220.3634.20 der Laufenden Rechnung 2022 zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

Der Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg

gestützt auf:

- das Gesetz vom 21. August 2020 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Verordnung vom 9. Dezember 2020 zur Koordinierung des Übergangs vom alten zum neuen Gesetz über die Agglomerationen (SGF 140.21),
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg, angenommen am 13. September 2018 und revidiert am 16. Dezember 2021 durch den Agglomerationsrat, genehmigt durch den Staatsrat am 20. Juni 2022,
- das Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg,
- den regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 1. April 2021 und genehmigt durch den Staatsrat am 24. August 2021 (RPA),

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 19 des Agglomerationsvorstandes vom 6. April 2023,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,

beschliesst:

Erster Artikel

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 3'151'050 für die Rubrik 6220.3634.20 «Leistungsvertrag mit Konzessionär TPF» der Laufenden Rechnung 2022 und in Höhe von CHF 361'739 für die Rubrik 6220.3634.10 «Defizitdeckung Vorjahre TPF» der Laufenden Rechnung aufzunehmen, sowie den Ertrag von CHF 1'342'676 der Rubrik 6220.4604.10 «Werbeerträge des Konzessionärs TPF» der Laufenden Rechnung 2022 hinzuzufügen.

Freiburg, 25. Mai 2023

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Jacques Dietrich

Félicien Frossard